Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 311. Sonntag den 7. November 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 10. November 1886, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanz- und bez. Bau-, Oekonomie-, Stiftungs-, Lösch- und Gasausschusses über die Hauptrechnung der Stadtcasse für 1885, die Rechnung des Aichamtes für 1885 und die Rechnung des Lagerhofes für 1885.
II. Bericht des Finanzausschusses über: a) Verbuchung des Mobiliars der neuen Baracken des Krankenhauses im Stammvermögensverzeichniß; b) Erlaß der der Küchler'schen Stiftung für das laufende Jahr auferlegten städtischen Einkommensteuer.
III. Bericht des Gasausschusses über Beleuchtung der Thurmuhr an der Peterskirche.
IV. Bericht des Oekonomieausschusses über Abänderung des Pachtvertrages über ein an den Johannapark angrenzendes Arealstück.
V. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Aufmalung der Capelle auf dem neuen Johannisfriedhof.
VI. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über; a) Rechnung des Waisenhauses auf das Jahr 1881; b) das Specialbudget „Armencasse" Specialconto D „Georgenhaus" III. Ausgaben A Pos. 17 und 18 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.
VII. Bericht des Bauausschusses über: a) Einführung der Wasserleitung in den Schrederplatz der Nordvorstadt; b) Sicherung der Gewichtsaufhänge im Neuen Theater.
VIII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a) Verkauf der Bauplätze Nr. 1 und 7 des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen Kohlenbahnhofes; b) Verkauf der Bauplätze Nr. 4 und 5 des Baublocks II. und Nr. 5, 6, 13, 14 des Baublocks IV. des nördlichen Bebauungsplanes.
IX. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Einschätzungscommissionen für die Staatseinkommensteuer.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt mit dem 2. Januar 1887 und endigt mit dem 15. Januar 1887.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht**.

Jede **frühere Eröffnung**, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 4. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung,
die Wahl der Beisitzer für das Gewerbeschiedsgericht betr.

Behufs der laut Ortsstatut für das Gewerbeschiedsgericht zu Leipzig in Verbindung mit dem von der Königlichen Kreishauptmannschaft durch Beschluß vom 20. December 1880 bestätigten Nachtrage hierzu auf die Zeitdauer von 3 Jahren vorzunehmenden Wahl von 60 Beisitzern für dieses Schiedsgericht, welche zur Hälfte Arbeitgeber und zur anderen Hälfte Arbeitnehmer sein müssen und von denen die ersteren ausschließlich von Arbeitgebern, die letzteren ausschließlich von Arbeitnehmern zu wählen sind, werden hierdurch alle Stimmberechtigten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts

a. in der Abtheilung der Arbeitgeber alle diejenigen Kaufleute, Fabrikanten und selbstständigen Gewerbetreibenden, welche volljährig sind und in Leipzig nach §. 14 der Gewerbe-Ordnung ihr Gewerbe angemeldet haben,
b. in der Abtheilung der Arbeitnehmer alle diejenigen von ihnen, welche volljährig und in einem hiesigen Gewerbe-Etablissement zur Zeit der Wahl beschäftigt sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust desselben für diese Wahl

Montag, den 8. November 1886

in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87, in Person sich einzufinden und ihren auf 30 wählbare Personen der betreffenden Abtheilung lautenden Stimmzettel abzugeben.

Die an der Wahl sich Betheiligenden haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen, und zwar die Arbeitgeber durch Zeugnisse des Rathes als der Gewerbepolizeibehörde, die Arbeitnehmer durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber, resp. des Polizeiamts, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht. Formulare für diese letzteren Zeugnisse werden ebenso, wie die ersteren Zeugnisse selbst, im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 113b, schon von jetzt an unentgeltlich verabfolgt.

Wählbar sind unter den oben sub a und b aufgeführten Stimmberechtigten nur **Männer**, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 25 Lebensjahr erfüllt haben und in Leipzig wohnhaft sind.

Leipzig, am 19. October 1886.

Stadtrath Dietel,
Vorsitzender des Gewerbeschiedsgerichts
und Wahlvorsteher. Fröhlich.

VI c. 1850.

Bekanntmachung.

Das unter dem 27. August laufenden Jahres veröffentlichte Regulativ für Gast- und Schankwirthe, Conditoreien, Wein- und Kafferschänken wird zu 1 dahin abgeändert, daß zum **Betriebe** der **Conditoreien** und **Kafferschänken** unter **allen** Umständen, und nicht blos, sofern solche mit dem Verkaufe von Spirituosen verknüpft sein sollen, **Concession** erholt werden muß.

Leipzig, den 4. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Fl. 5126. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1887 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 20. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 6. November 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanig. Lehnert.

Vermiethung.

Die zeither an Herrn Fr. B. Schilde als **Geschäftslocal** vermiethete, aus 5 Zimmern, 5 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende **1. Etage nebst 2 Niederlagen** im Hofe der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücke, **Reichsstraße Nr. 9** und **Salzgäßchen Nr. 4** (Eingang von der Reichsstraße aus), soll **vom 1. April 1887** an gegen einhalbjährliche **Kündigung**

Montag, den 8. November ds. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon von dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. a. 5641. 5816. Dr. Georgi. Krembiegel.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der Firma **Göhring & Böhme** hier beabsichtigt in dem an der Berliner Straße Nr. 59 gelegenen Grundstücke, Kataster-Nummer 23, Abth. C, Nr. 2736 und 2738 des Flurbuchs und Fol. 3260 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, die daselbst schon seit längerer Zeit bestehende Anlage einer Wachstuchfabrik durch Erbauung eines neuen Arbeitsschuppens längs der Thüringer Verbindungsbahn zu erweitern.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, den 3. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 5144. Dr. Georgi. Eichorius.

Auction zu Lindenau.

Montag, den 8. dss. Mts., von Vorm. 10½ Uhr an sollen im hiesigen Gasthaus „Zur grünen Eiche" eine größere Partie **Mechanik- und Mechanikwerkzeugbestandtheile, 51 Stück Hobel**, diverse Hobelmesser, 19 Stück Bretter, sowie diverse Wirthschaftsgegenstände, als: 1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Küchenschrank, 4 Stühle, 1 Nähtisch, 2 Sophas, 1 Regulator, 1 Hängelampe, 1 Nähmaschine, 1 Secretair von Nußbaum, 1 Pfeilerspiegel, 1 Kanapee in geschnitztem Gehäuse, sowie diverse Küchengeräthschaften meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 4. November 1886.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts daselbst.

Bekanntmachung.

Wegen des Schienenbaues auf dem Kirchwege bleibt derselbe für allen **unbefugten Fahrverkehr** von

Montag, den 8. dieses Monats

ab gesperrt.

Das durchgehende Fahrwerk wird inzwischen auf die übrigen Ortsstraßen verwiesen.

Neustadt bei Leipzig, am 4. November 1886.

Der Gemeindevorstand.
Dietrich.

Bekanntmachung.

Für das **Stadtbauamt** wird ein Techniker gesucht. Gehalt 100 ℳ pro Monat. Gegenseitige vierwöchentliche Kündigung. Antritt sofort. Meldungen mit Nachweis über die bisherige Thätigkeit sind spätestens bis zum 15. November cr. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Meißenfels, den 29. October 1886.

Der Magistrat.
Faltson.

Bekanntmachung.

Das königl. Amtsgerichts Hof hat am 2. November 1886 Nachmittags 4½ Uhr die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen der Kaufmannsehefrau **Christof** und **Bertha Müller** in Hof beschlossen, als Concursverwalter den Commissionair Heinrich Oberländer daselbst ernannt, offenen Arrest mit Anzeigefrist bis 20. November c. erlassen, erste Gläubigerversammlung auf Freitag, den 26. November und allgemeinen Prüfungstermin auf Mittwoch, den 15. December 1886, jedesmal Nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaal, anberaumt, auch Frist zur Anmeldung der Concursforderungen bis incl. 1. December c. eröffnet.

Hof, den 5. November 1886.

Gerichtsschreiberei des königl. Amtsgerichts.
Müllther, königl. Secret.

Nichtamtlicher Theil.

Die Eröffnung der Delegationen in Pest.

Wenn auch die Vorsitzenden der österreichischen und ungarischen Delegation nicht über Krieg und Frieden zu bestimmen haben, so ist es doch ein höchstens werthes Zeichen der öffentlichen Meinung in den beiden Reichshälften, daß die von den Delegationen gewählten Präsidenten in ihren Eröffnungsreden dem gemeinsamen Gedanken Ausdruck verliehen, die Machtstellung Oesterreich-Ungarns im Orient müsse nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand aufrecht erhalten werden. Die Wiener Blätter haben sehr wohl daran gethan, den kriegerischen Ton der Delegationspräsidenten nach Möglichkeit zu mildern, aber das ist denn doch nicht die richtige Auffassung, welche findet, daß Smolka und Graf Tißa nur im eigenen Namen gesprochen haben. Nein, sie haben offenbar den Anschauungen der Delegationsmitglieder und damit denen eines großen Theiles der österreichischen und ungarischen Wähler Worte gegeben, und solche Kundgebung hat ein Gewicht, welches weit über den Werth einer persönlichen Meinungsäußerung hinausreicht. Die Völker Oesterreichs und Ungarns sind gleich den meisten Völkern des übrigen Europas empört darüber, daß Rußland in Bulgarien Recht und Gesetze mit Füßen tritt, und wenn das einzige Organ des Doppelreiches, die Delegationen, sich in einem so entscheidenden Augenblicke wie der gegenwärtige in voller Uebereinstimmung und in energischer Form gegen jede Friedensstörung Rußlands auf der Balkanhalbinsel verwahren, so kann sich die Reichsregierung der Wirkung einer solchen Kundgebung nicht entziehen, und diese wird auch in Rußland nicht achtlos verhallen.

Gestern hat der Kaiser die Delegationen empfangen und die mit großer Spannung erwartete Andeutung über die Stellung gegeben, welche die Reichsregierung zu den Ereignissen auf der Balkanhalbinsel einnimmt. Jedes Wort, welches bei solchem Anlaß über die Lippen des Staatsoberhauptes kommt, ist von einschneidender Bedeutung; es kann dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß Rußland nicht minder wie ganz Europa daraus die Grenzen erkennen wollen, welche Oesterreich-Ungarn seiner Politik in Entbattung gegenüber dem Vorgehen Rußlands in Bulgarien gezogen hat. Es wird auch kaum als thunlich erachtet worden sein, über diese hochwichtige Angelegenheit mit einigen farblosen Worten hinwegzugehen, um so weniger, als ja bereits der ungarische Ministerpräsident vor einigen Wochen die Grundsätze formulirt hat, welche Oesterreich-Ungarn für seine Orientpolitik zur Richtschnur genommen hat: selbstständige Entwickelung der Balkanstaaten und Ablehnung der Schutzherrschaft einer Macht über dieselben. Wenn auch die Thronrede nicht dazu bestimmt sein kann, auf Einzelheiten einzugehen, so ist die Erwartung doch wohlberechtigt, daß sie mit wenigen Schlagworten die Lage kennzeichnet und in Form von Hoffnungen die Haltung andeutet, welche die Regierung Oesterreich-Ungarns von Rußland erwartet. Erleichtert wird die Erfüllung dieser Aufgabe dadurch, daß der Berliner Friede, welcher die Grundlage für die Zustände auf der Balkanhalbinsel bildet, die Unterschriften der Vertreter sämmtlicher Großmächte trägt; erschwert wird sie durch die Sonderstellung, welche Oesterreich-Ungarn als nächster Nachbar der Türkei auf der Balkanhalbinsel einnimmt. Oesterreich-Ungarn ist durch den Berliner Frieden die einstweilige Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übertragen worden, und zwar auf unbestimmte Zeit; Niemand zweifelt aber daran, daß sich auf dieser vorläufigen Bestimmung ein endgiltiger Zustand gestalten wird.

Das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Bosnien und der Herzegowina wirkt zugleich hemmend und antreibend auf seine Orientpolitik. Es ist schon beim Beginn der heutigen Verwickelung in Bulgarien darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgrenzung der russischen und österreichisch-ungarischen Interessensphäre auf der Balkanhalbinsel für das spätere Verhältniß Rußlands zu Oesterreich-Ungarn von größter Wichtigkeit sei. Daß eine solche Verständigung nicht geschehen ist, hat die Antwort Tißa's auf die im ungarischen Abgeordnetenhause gestellten Anfragen bewiesen, aber es ist nicht bekannt, ob in der Zwischenzeit darüber Verhandlungen stattgefunden haben. Nach der auffallenden Zurückhaltung, welche die Regierung Oesterreich-Ungarns gegenüber der alles Maß überschreitenden Rechtsverletzungen Rußlands in Bulgarien an den Tag gelegt hat, wäre die Vermuthung nicht als unberechtigt von der Hand zu weisen, daß solche Verhandlungen geschwebt haben oder noch schweben, und je farbloser die Thronrede in Pest ausfällt, um so mehr wird man sich in dieser Vermuthung bestärkt sehen. Für Rußland handelt es sich heute wesentlich darum, eine Form für die Ausbreitung seiner Machtsphäre über Bulgarien zu finden, welche die Interessen anderer Mächte, insbesondere Oesterreich-Ungarns und Englands, auf der Balkanhalbinsel nicht allzu schroff verletzt, und darauf scheinen seine Bemühungen auch noch dem Ziele gerichtet zu sein, welcher durch das jeder Rücksicht spottende Auftreten des Generals Kaulbars in Bulgarien geschehen ist.

Die Delegationen erkennen nach den Eröffnungsreden ihrer Vorsitzenden ihre Aufgabe hauptsächlich darin, die von der Regierung für Zwecke der Landesvertheidigung geforderten Summen unverkürzt zu bewilligen, um dadurch die Bereitwilligkeit zu zeigen, für alle Fälle gerüstet zu sein. Dieser Bewilligungseifer bildet einen deutlichen Fingerzeig für Rußland, in Bulgarien den Weg der Vergewaltigung nicht bis ans Ende zu verfolgen. Die gegenwärtige Gruppirung der Mächte ist zwar der Art, daß Rußland sich dadurch ermuthigt fühlen kann, Bulgarien zur russischen Provinz zu machen, wenn auch nicht der äußeren Form nach, so doch thatsächlich, aber diese Macht täuscht sich doch vielleicht über die Grenzen, welche es bei diesem Streben innezuhalten hat. Wenn auch die auswärtige Politik von Regierung zu Regierung, ja theilweise sogar von Souverain zu Souverain gemacht wird, so ist doch die öffentliche Meinung ein Factor, welcher auf die Dauer nicht unbeachtet bleiben kann, zumal wenn sie sich mit so großer Wucht und Uebereinstimmung geltend macht, wie das in der bulgarischen Frage geschieht.

Den Ausschlag in der gegenwärtigen Krisis muß eine kühne That geben, welche nur von der nächstbetheiligten Seite ausgehen kann. Oesterreich hat eine solche That im Jahre 1859 gethan, als es den Ticino überschritt, um Italien in seine Schranken zurückzuweisen; der Erfolg hat gegen Oesterreich entschieden, der Verlust der Lombardei war der Mißerfolg seiner Kühnheit. Die Kriegserklärung Preußens im Jahre 1866 nach dem Bundesbeschluß vom 14. Juni hatte dagegen Erfolg, die deutsche Einheit war der Preis, welcher vier Jahre später zur Vollendung reifte. Derartige entscheidende Augenblicke im Leben der Völker dürfen nicht unbenutzt bleiben, aber wenn die Früchte kühner Thaten nicht ausbleiben sollen, dann müssen auch Männer da sein, welche sie zu pflücken verstehen. Oesterreich-Ungarn ist in einem Kampfe mit Rußland zunächst auf seine eigene Kraft angewiesen, aber es ist der Unterstützung Englands zur See und der Neutralität Deutschlands sicher. Was Italien thun wird, hängt von Umständen ab, jedoch kann die Türkei bei dem Entscheidungskampf zwischen den beiden Rivalen auf der Balkanhalbinsel nur auf Seiten Oesterreich-Ungarns stehen, welches ein Interesse daran hat, die Türkei in ihrer Eigenschaft als Vormauer gegen russische Machterweiterung nach Südeuropa zu erhalten. Rußland wird es nicht an Darbietung von Gelegenheiten zu einem solchen Entscheidungskampfe fehlen lassen, aber ob ihn Oesterreich-Ungarn aufnehmen wird, ist sehr zweifelhaft.

Leipzig, 7. November 1886.

* In der am 4. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Bötticher abgehaltenen **Plenarsitzung** ertheilte der **Bundesrath** dem Antrage der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend die Ausprägung einer Zwanzigpfennigmünze in Nickellegirung, die Zustimmung und genehmigte auf den Bericht derselben Ausschüsse nachträglich eine Ueberschreitung des Besoldungs- und Pensions-Etats der Reichsbankbeamten für 1882. Die Vorlage, betreffend die zwischen der fürstlich waldeckschen Regierung und den Ständen des Fürstenthums schwebende Streitigkeit wegen Heranziehung des Dominialstamm-Vermögens zur Bezahlung der Rothschild'schen Amortisationsgelder, die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1885/86, der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gerichtskostengesetzes und der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte und der Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbankbeamten für 1887 wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Endlich wurde über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung der Stellen eines Mitgliedes des Bundesamtes für das Heimathswesen bez. eines ständigen Mitgliedes des Patentamts zu unterbreitenden Vorschläge, sowie über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

* Die „Kölnische Zeitung" bringt die anscheinend offizielle Auslassung zur Lage aus Berlin:

Zum ersten Mal, seit Prinz Alexander dem Thron von Bulgarien entsagt hat, scheinen die Verhältnisse im Orient eine Wendung zu nehmen, die Besorgnisse wegen des europäischen Friedens rechtfertigen könnte. Die Reden, welche die österreichischen und ungarischen Delegationsführer in Pest gehalten haben, scheinen anzudeuten, daß es doch einen Punct gebe, über welchen hinaus man Rußland im Orient nicht vorgehen lassen dürfe, selbst wenn man zu den Waffen greifen müßte, um es zurückzuhalten. Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte sich der ungarische Ministerpräsident in diesem Sinne geäußert, sein älterer Bruder hat denselben Gedanken nur in schärferer Betonung und bei feierlichem Anlaß wiederholt und der Führer der österreichischen Regierungspartei drückte sich nicht anders aus. Gewiß ist die Vermuthung berechtigt, daß man einmal darum eine so feste Sprache führt, um später um so leichter den Glauben zu erheben, Dasjenige, was man geschehen lasse, verletze die Interessen Oesterreich-Ungarns nicht, und daß man zum andern die Kriegsmöglichkeit betone, um die Geldbewilligungen für die Armee, zu denen man sich anschickt, zu rechtfertigen. Es hieße aber doch Vertrauen verschwenden, wenn man nicht dem Gedanken Raum lassen wollte, Rußland könnte im panslavistischen Winde weiter getrieben werden, als das neutrale politische Gewässer reicht. Rußland scheint der Pforte den richtigen Trank gereicht zu haben, nach dessen Genuß diese in den Schlaf der Empfindungslosigkeit gesunken ist und nicht empfindet, daß an ihrem eigenen Fleische herumgeschnitten wird. Und sollte die Pforte vor bereiteter Amputation noch werden, so weiß Rußland, daß sie bereit wäre, sich zum zweiten Mal narkotisiren zu lassen. Von dieser Seite, deren Recht es an erster Reihe vergewaltigt, hat Rußland nichts Ernsthaftes zu besorgen. Eine andere Frage aber ist es, ob Oesterreich-Ungarn und ob Rumänien es ohne Weiteres geschehen lassen können, daß Rußland sich zum Herrn auf der Balkanhalbinsel und zum alleinigen Beherrscher des Schwarzen Meeres und der Einfahrt in den Bosporus macht. Das scheint wirklich Rußlands Endziel zu sein. Man müßte blind sein, wenn man nicht sehen sollte, daß Rußland mit der Beherrschung von Bulgarien und im Besitz von Varna und Burgas Herr auf dem ganzen nordöstlichen Balkan und insbesondere auf dem Schwarzen Meere sein würde. Und hier griffe es doch weit in die österreichische und rumänische Interessensphäre hinüber, wohl auch in die englische, und die Möglichkeit muß ins Auge gefaßt werden, daß an einem bestimmten Puncte seines Vorgehens Rußland auch andere Mächte zur Bewegung nöthigen würde, und zwar nicht nur zur diplomatischen. Die nächsten Tage werden uns wohl endgiltige Aufklärung über die letzten Ziele des russischen Vorgehens bringen und Anhaltspuncte dafür liefern, ob die begreifliche Erregung innerhalb der österreichisch-ungarischen Delegation ernsthaften Hintergrund hat oder nicht. Die letzte Hoffnung brauche übrigens noch immer nicht aufgegeben zu werden, daß die russische amtliche Politik das Einvernehmen mit Oesterreich höher aufschlagen wird, als eine kleine Etappe mehr auf seinem Wege nach Konstantinopel. Und so zwingt auch heute noch nichts, den Frieden für unmittelbar bedroht zu halten.

* **Herr von Levetzow** hat die conservative Candidatur im 1. **Berliner Reichstagswahlkreis** abgelehnt und die Berliner Conservativen stehen jetzt aufs Neue vor der schweren Aufgabe, einen geeigneten und willigen Candidaten zu suchen. Möchten sie sich dabei von dem Geiste der Mäßigung und Besonnenheit leiten lassen und von Männern absehen, für welche die Gemäßigtliberalen unter keinen Umständen, auch bei einer Stichwahl nicht, einzutreten sich entschließen könnten.

* Die Angaben über das **Ergebniß der Wahlmänner-Ersatzwahlen in Berlin** weichen von einander ab, was sich daraus erklärt, daß die Parteistellung mancher der gewählten Persönlichkeiten nicht sofort mit Bestimmtheit festzustellen war. Nach der Berechnung des deutschfreisinnigen Wahlbureaus haben die Freisinnigen zehn Mandate gewonnen, die Conservativen sechs, die Nationalliberalen vier Mandate verloren. — Nach einer anderen Berechnung hätten die Freisinnigen sechs und die Nationalliberalen eine Stimme gewonnen.

* In der „Neuen Freien Presse" finden sich folgende Auslassungen über den, wie es scheint, unheilbar geisteskranken Fürstbischof von Breslau, Dr. Robert Herzog:

„Welch ein trauriges Schicksal für den Mann, der, vor 63 Jahren als ein Bauernkind in Schönwalde geboren, es zu so hohen Ehren in der Kirche gebracht und der kaum sich der höchsten Würde erfreuen konnte, als sein einst so reger Geist in Siechthum verfallen mußte! Als Propst in Berlin, da er sich schon so geehrt sah, konnte er nicht umhin, als er einmal (1870) in seiner Heimathsdorfe die heilige Messe las, über christliche Erziehung zu predigen, mit einer gewissen Geschäftigkeit seiner Herkunft sich zu rühmen. Es schien seiner Mission zu sein, in überwiegend protestantischen Städten sein katholisches Seelengeremt zu üben, so in Brieg, in der alten Bischofstadt, so in Berlin als Caplan und dann viel später als Propst an der St. Hedwigskirche in Berlin. Dort erschien er in den denkwürdigen Tagen, da der Krieg sich vorbereitete, und kam so in vielfache Berührung mit den leitenden Kreisen, mit dem katholischen Hof- und Diplomatenkorps, mit den Centrumsmännern des Reichstags, in den goldenen Jahren seiner Wirksamkeit als Propst von Berlin mit einem Tafte sondergleichen, inmitten einer großen, durch die Wirkung des vaticanischen Concils, die Aufrichtung des deutschen Kaiserthums und die Culturkämpfe hervorgerufenen geistigen Bewegung, das Haupt der vier großen katholischen Berliner Pfarreien und Ihres Kleruns, mit fester Hand die Heerde leitend. Die Kirchen Berlins vermehrte er durch den Bau